

BARBARA NOVAK, MA
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
FINANZEN, WIRTSCHAFT,
ARBEIT, INTERNATIONALES
UND DIGITALES

Wien, 12. März 2026
PGL-52354-2026-KFP/GF
Kno/Bam

Anfrage der Gemeinderäte Harald Stark (FPÖ), Ing. Udo Guggenbichler, MSc (FPÖ) und Maximilian Krauss, MA (FPÖ) betreffend „Evaluierung der Mitgliedschaften in Internationalen Netzwerken“

Herrn Gemeinderat
Herr Harald Stark
FPÖ

Sehr geehrter Herr Gemeinderat!

Zu dem von Ihnen am 12. Jänner 2026 eingebrachte Anfrage betreffend „Evaluierung der Mitgliedschaften in Internationalen Netzwerken“ erlaube ich mir wie folgt Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich wird informiert, dass gemäß § 15 Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung jedes Gemeinderatsmitglied nach Maßgabe dieses Gesetzes und der vom Gemeinderat zu erlassenden Geschäftsordnung das Recht der schriftlichen und mündlichen Anfrage an den Bürgermeister sowie die amtsführenden Stadträtinnen und Stadträte hat. Das Fragerecht bezieht sich dabei ausschließlich auf den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde, wozu sowohl Angelegenheiten der Hoheitsverwaltung als auch der Privatwirtschaftsverwaltung zählen. Die vorliegende Anfrage bezieht sich auf das Koalitionsprogramm „Modern. Handlungsfähig und transparent“. Dazu ist aus rechtlicher Sicht auszuführen, dass es sich dabei um eine Vereinbarung zwischen der Wiener SPÖ und den Wiener NEOS handelt, sodass diese Vereinbarung nicht unmittelbar der Verwaltung zugerechnet werden kann.

Dennoch möchte ich dazu Folgendes ausführen:

Zur Frage 1:

Die Evaluierung erfolgt durch die jeweils sachlich in Betracht kommenden Fachabteilungen. Für AdR und KGRE liegt die diesbezügliche Federführung bei der MA 27, für städtepartnerschaftliche Netzwerke und Optimierung der Mitgliedschaften in internationalen Netzwerken besteht keine zentrale Zuständigkeit.

Zur Frage 2:

Die Evaluierung erfolgt laufend.

Zur Frage 3:

Die laufende Evaluierung richtet sich nach den fachlichen Erfordernissen des Wirkungsbereiches der jeweils federführenden bzw. sachlich in Betracht kommenden Dienststelle und hat die übergeordneten strategischen Zielsetzungen bzw. Interessen der Stadt Wien, wie beispielsweise die bestmögliche Positionierung Wiens im Rahmen des Europäischen Gesetzgebungsverfahrens, den internationalen Wissensaustausch sowie den Pfad zur Budgetkonsolidierung im Sinne der Verwaltungsökonomie zu berücksichtigen.

Zur Frage 4:

Aufgrund ihres fortlaufenden Charakters steht ein Datum für den Abschluss der Evaluierung nicht fest.

Zur Frage 5:

Adressaten der jeweiligen Evaluierungserkenntnisse sind die jeweiligen Dienststellenleitungen bzw. die zuständigen Geschäftsgruppen.

Zur Frage 6:

Die Evaluierungsergebnisse sind interner Natur und daher nicht zur Veröffentlichung bestimmt.

Zu Frage 7:

Nein. Zur Begründung wird auf die Beantwortung der Frage 4 verwiesen.

Zu Frage 8:

Ihr fortlaufender Charakter steht Abschluss und erneuter Prüfung von Evaluierungen entgegen.

Zu Frage 9:

Die Evaluierung erfolgt im jeweiligen Wirkungsbereich der sachlich in Betracht kommenden Dienststelle im Rahmen des ordentlichen Budgetvollzugs. Eine besondere Dotierung für die Evaluierung ist budgetär nicht vorgesehen.

Zu Frage 10:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 9 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Amtsführende Stadträtin für
Finanzen, Wirtschaft, Arbeit,
Internationales und Digitales

(elektronisch gefertigt)

Barbara Novak, MA

